

1172 [Darmstadt.] Öffentliche Aufforderung. Die dem Handelsmann Lehmann Frier, dahier, gehörige Hofraute in der Heinen Schlingasse, Nr. 2. Nr. 105, war unterm 16. März 1804 von dem Schuljuden Karen und Ebb Pfingst für Anleihen von 1000 fl. bei Kaufmann Philipp Eibert verpfändet worden, worüber der Eintrag im Hypothekenbuche noch offen steht, dessen Fortdauer aber der jehige Pfleger der Hofraute nicht anerkennt; es sind daher etwa karais noch bestehende Ansprüche binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gerichte anzuzigeln, widrigenfalls der Eintrag gelöscht werden wird.
Darmstadt, den 16. März 1841.
Großh. Hoff. Stadtgericht.
Strecker.

1169 [Wußbach.] Aufforderung. Nachdem der sämtliche Nachlass des Johannes Ludwig zu Langenbain und seiner Ehefrau der Vertheilung halber von deren Kinder Lorenz Ludwig, Jakob Ludwig und Anna Elisa Ludwig veräußert worden ist, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben oder die genannten Erben machen, und sie noch nicht bei Gericht angemeldet haben, hiermit aufgefordert, dieses so gewiß im Termin
Dienstag den 27. April, Vorm. 8 Uhr
zu thun, als sonst ohne Rücksicht darauf die Veräußerung bekräftigt werden wird.
Wußbach, den 13. März 1841.
Gr. Hoff. Kreisrath v. Ehrhards Landgericht daselbst.

1104 [Wiedenkopf.] Edictalladung. Johann Georg Pfeil von Wiedenkopf ist geschlossen mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert. Etwasige Forderungen oder sonstige Rechteansprüche an denselben sind daher binnen 3 Monaten — vom Tage des Erscheinens dieses in der Großh. Zeitung bei dem Großh. Landgericht dahier geltend zu machen, widrigenfalls die erbetene Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Wiedenkopf, den 15. März 1841.
Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Wiedenkopf.
App.

1105 [Wiedenkopf.] Edictalladung. Johannes Simon von Mornshausen a. d. E. ist geschlossen in das Herzogthum Nassau überzuziehen. Rechtsansprüche an denselben sind binnen 3 Monaten (vom Tage des Erscheinens an gerechnet) bei Gr. Landgericht zu Stadensbach geltend zu machen, widrigenfalls ihm die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Wiedenkopf, den 11. März 1841.
Der Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Wiedenkopf.
App.

1106 [Wiedenkopf.] Edictalladung. Johann Caspar Feifel von Roddighausen sen. will in das Königreich Preußen überziehen. Etwasige Rechtsansprüche an denselben sind binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens in Gr. Zeitung an gerechnet bei Großh. Landgericht zu Wattenberg geltend zu machen, gegenfalls die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Wiedenkopf, am 11. März 1841.
Der Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Wiedenkopf.
App.

1127 [Melsfeld.] Edictalladung. Heinrich Krug II. von Niederrhein und Komrad Pfeil von Dersfelden wollen nach Nordamerika auswandern. Forderungen und sonstige Rechtsansprüche an denselben sind daher binnen 3 Monaten bei Gr. Landgericht zu Homberg a. d. D. geltend zu machen, widrigenfalls die erbetene Entlassungsurkunden erteilt werden.
Melsfeld, den 23. März 1841.
Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Melsfeld.
v. Camessa.

1220 [Hungen.] Öffentliche Aufforderung. Am 14. Nov. 1825 entlichen Konrad Erdicker und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Repp zu Griedel bei dem Hofbesitzerhohen Andreas Fendel von da, ein Capital von 250 fl. und verpfändeten hiergegen ihre Hofraute bestehend aus Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer und zwei Ställen, nebst Garten bei der Hofraute.
Nach der Angabe der Schuldner soll dieses Capital abgetragen, die dagegen errichtete Schuldburkunde aber restieren gegangen sein. Da dieselben jetzt die genannte Hofraute anderweit verpfänden wollen, so werden alle, welche aus gedachter Schuldburkunde Ansprüche herleiten zu können glauben, hierdurch

aufgefordert, diese binnen 6 Wochen sogleich dahier anzuzigeln und zu begründen, als widrigenfalls die Schuldburkunde für mortificirt erklärt und der Eintrag im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.
Hungen, den 29. März 1841.
Großh. Hoff. Kreisrath.
Hofmann.
Hensler.

1216 [Wühl.] Edictalladung. Alle, welche an den Alermann Georg Wiesenmann zu Bessdorf, über dessen Vermögen Großh. Hofgericht der Provinz Oberhessen den Concurs erkannt hat, Forderungen haben, haben solche
Donnerstag den 29. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
sogleich hier anzuzigeln und sich alsdann des Gütes verlaufs zu gewärtigen, als sie sonst ohne Weiteres bekannten Gläubiger als dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angenommen werden.
Wühl, den 19. März 1841.
Großh. Hoff. Landgericht.
Koch.

1175 [Offenbach.] Gläubiger-Aufforderung. Michael Braun v. von Münster beabsichtigt nach Nordamerika mit seiner Familie zu ziehen, widrigenfalls er denselben sind binnen drei Monaten bei Gr. Landgericht Offenbach geltend zu machen, gegenfalls die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Offenbach, den 2. März 1841.
Der Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Offenbach.
i. d. W.
Der Kreisrath, Dr. Herst.

1176 [Wühl.] Edictalladung. Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Friedrich Krüger in der Wühl, welcher willens ist nach Amerika auszuwandern, sind binnen drei Monaten an denselben geltend zu machen, als ansonst die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Wühl, den 22. März 1841.
Der Gr. Hoff. Kreisrath zu Wühl.
Goldmann.

1177 [Wühl.] Edictalladung. Forderungen oder sonstige Ansprüche an Georg Friedrich Schmidt zu Wühl, welcher willens ist mit Frau und acht Kindern nach Amerika auszuwandern, sind binnen drei Monaten an denselben geltend zu machen, als ansonst die Entlassungsurkunde erteilt wird.
Wühl, den 22. März 1841.
Der Großh. Kreisrath.
Goldmann.

1178 [Wühl.] Edictalladung. Forderungen oder sonstige Ansprüche an Adam Schmidt zu Wühl, welcher willens ist mit Frau und drei Kindern nach Amerika auszuwandern, sind so gewiß binnen 3 Monaten an denselben geltend zu machen, als ansonst die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Wühl, den 22. März 1841.
Der Großh. Hoff. Kreisrath.
Goldmann.

1103 [Weerholz.] Edictalladung. Infolge eines von der Wittve des Caspar Foh, Gehobethen, geb. Gutermann, zu Heller, dem Johannes Krug zu Gelnhausen über ein Darlehen von 250 fl. zu 6 1/2 Gr. am 3. März befristet 6. März 1817 bei hiesigem Justizamt constituirte, bescheidigstetmohin abgetragene, in dem Hypothekenbuche noch ungelöste Hypothek, sind den 20. April d. J. um 6 gewisser dahier geltend zu machen, als sonst dem Antrage der Erben der Schuldnerin gemäß, diese für mortificirt erklärt werden soll.
Weerholz, den 3. März 1841.
Kurfürstl. Hoff. Geh. Rathenb. Justizamt
Dersch.
v. Menger.

1181 [Offenbach.] Gläubiger-Aufforderung. Ignaz Como von Hausen beabsichtigt nach Schönborn in Baiern auszuwandern. Rechtsansprüche an denselben sind binnen drei Monaten bei Gr. Landgericht Seligenstadt geltend zu machen, gegenfalls die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Offenbach, den 19. März 1841.
Der Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Offenbach.
i. d. W.
Der Großh. Kreisrath Dr. Herst.

1168 [Wiedenkopf.] Edictalladung. Johann Conrad Strieder aus Wattenfeld ist geschlossen, in das Königreich Preußen überzuziehen. Rechtsansprüche an denselben sind binnen 3 Monaten bei Gr. Landgericht Wattenberg geltend zu machen, widrigenfalls ihm die Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Wiedenkopf, den 8. März 1841.
Der Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Wiedenkopf.
i. d. W.
Stumpf, Groß. Kreisrath.

1126 [Homberg a. d. D.] Edictalladung. Valtsasar Zinn von Epenroth, verpfändete ft. Obligation von 21. Februar 1804 dem Adam Kraus sen., dahersicht für ein Darlehen von 330 fl. seine Hofraute und mehrere Grundstücke. Diese Obligation soll abgetragen, die Schuldburkunde aber verloren gegangen sein. Es werden daher auf Antrag des jehigen Besitzers der Hofraute Heinrich Philipp zu Epenroth alle, welche rechtliche Ansprüche aus der fraglichen Schuldburkunde bilden zu können glauben, aufgefordert diese binnen 2 Monaten von heute an, dahier geltend zu machen, gegenfalls das Pfändrecht im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.
Homberg a. d. Dhm, den 15. März 1841.
Großh. Hoff. Landgericht daselbst.
Klingelbier. Stammler.

1060 [Hinsfeld.] Edictalladung. Die Inhabhaber des im Jahr 1755 nach Ungarn ausgewanderten verschollenen Conrad Rohmann — (oder Kuhnann) — von Moosbach werden hiermit aufgefordert
Mittwoch, den 12. Mai l. J.,
Vormitt. 9 Uhr
ihre Ansprüche an den, unter gerichtlicher Verwaltung stehenden Nachlass geltend zu machen, und durch gehörige Nachweisung vollständig zu bekräftigen, widrigenfalls dieser Nachlass ohne Rücksicht auf die sich nicht Meldenden an die sich legitimirenden Erbsprätendenten ausgeliefert, oder, wenn Ansprüche nicht gemacht werden, dem Großh. Fiscus überwiegen werden wird.
Hinsfeld, am 7. März 1841.
Gr. Hoff. Landgericht daselbst.
Koch.

1125 [Wattenberg.] Edictalladung. Großherzogliches Hofgericht der Provinz Oberhessen hat über des im hiesigen Nachlass befindlichen Vermögen des Friedrich Emil von Reuß sächsischen Concurs erkannt und das unterzeichnete Gericht mit dessen Leitung beauftragt. Demnach werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieses Vermögen bilden, aufgefordert, im Termin
den 11. Mai l. J., Morgens 10 Uhr,
diese Ansprüche dahier sogleich anzuzigeln, und zu begründen, auch wegen eines gültigen Arrangements, Bestellung eines Massecurators u. s. w., sich zu erklären, als sonst ohne Weiteres Ausschluß von der Masse eintritt, oder doch Zustimmung zu dem Beschluß der Mehrheit unterstellt wird.
Wattenberg, den 12. März 1841.
Großh. Hoff. Landgericht daselbst.
vi. sp. commiss.
Edel.

991 [Darmstadt.] Öffentliche Aufforderung. Nach einem im hiesigen Hypothekenbuche noch offen stehenden Eintrage war der dem Erben des Wobst obermehlers Ludwig Thüring abhörige Acker im Niederfeld, Nr. 22 in der 20. Gewann, unter der hohen Stufe, am 23. März 1797 von Margaretha, Rudolf Schmidbrands Wittve, an den Hofpfleger Jacob Frey für Anleihen von 500 fl. verpfändet worden. Die jehigen Pfleger erkennen die Fortdauer dieser Hypothek nicht an, weshalb etwa darauf noch bestehende Ansprüche binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Richter anzuzigeln sind, widrigenfalls der Eintrag im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.
Darmstadt, den 5. März 1841.
Großh. Hoff. Stadtgericht.
Strecker.

994 [Melsfeld.] Edictalladung. Johannes Kochs Wittve von Wiedenrod will nach Nordamerika auswandern. Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an denselben sind daher binnen drei Monaten bei Gr. Landgericht zu Homberg geltend zu machen, widrigenfalls die erbetene Entlassungsurkunde erteilt werden wird.
Melsfeld, den 9. März 1841.
Großh. Hoff. Kreisrath des Kreises Melsfeld.
Dr. Camessa.

